



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 22. JUNI 2021

**Beschlusskontrolle zu A0039/20 (Sitzungsnummer: SB/017/2020)**  
Sichere Radverkehrsverbindung Pieschen - Neustadt

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Zuge der ab 2021 vorgesehenen Realisierung der Verkehrsbaumaßnahme „Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße“ (V2736/14) auch die derzeit noch in den Randbereichen gepflasterte Harkortstraße zwischen Moritzburger Platz und Großenhainer Straße in voller Länge mit einer Asphaltdecke zu versehen.“


Die Randbereiche der Harkortstraße werden zwischen Großenhainer Straße und Moritzburger Platz im Rahmen der Komplexmaßnahme Großenhainer Straße in voller Länge mit einer Asphaltdecke versehen.

2. „bei der Sanierung der Harkortstraße die Schaffung von beidseitigen Radfahrstreifen zu prüfen.“

Die aktuelle Kraftfahrzeugbelastung der Harkortstraße führt zu einer Zuordnung dieser in den Belastungsbereich I bzw. II gemäß ERA 2010. Dazu benennt die ERA 2010 den Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn als die Führungsform für den Radverkehr. Benutzungspflichtige Radwege sind auszuschließen. Folglich besteht nach der ERA 2010 kein Erfordernis für Radfahrstreifen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister